

## **Maßnahmen für eine nachhaltige Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland – Politik im Interesse der Menschen in Krisengebieten und im Interesse der Menschen in Deutschland**

Für die Diskussion der Migrationskrise und deren Bewältigung ist es zunächst wichtig, zwischen Asylberechtigten, sowie **Flüchtlingen nach der Genfer Konvention (Gruppe 1)**, **subsidiär Schutzberechtigten oder Personen mit begrenzter Aufenthaltsgenehmigung (Gruppe 2)**, und **abgelehnten Migranten** (ausreisepflichtig, abgelehnt, geduldet, Abschiebung aufgeschoben) (*Gruppe 3*) zu unterscheiden.

Es gilt, festzustellen, dass die viel diskutierte Forderung nach einer Obergrenze verfassungsrechtlich nicht im Zusammenhang mit dem Recht auf Asyl in Einklang zu bringen ist – dies jedoch auch nicht erforderlich ist. Der absolut überwiegende Anteil an Migranten erhält gar keinen Asylstatus. Die überwältigende Masse an Migranten, die den deutschen Staatshaushalt und die deutsche Gesellschaft vor solch große Herausforderungen stellt ist entweder aufgrund von Krisen in ihrer Heimat subsidiär schutzberechtigt, geduldet – oder ausreisepflichtig.

Insofern wird eine seriöse nachhaltige Bewältigung dieser immensen und dauerhaften Herausforderung nicht durch eine theoretische Obergrenze oder durch fragwürdige Vereinbarungen mit ebenso fragwürdigen benachbarten Machthabern gelingen. Vielmehr müssen Deutschland und Europa durch eigene wirksame Maßnahmen Herr der Lage werden und schnell umfangreiche Präventionsprojekte auf den Weg bringen.

Um künftig die gesellschaftlich notwendige Zuwanderung zu steuern, ist der JU Kreisverband Dachau offen für eine Zusammenfassung der bestehenden Gesetze sowie für die Einführung eines Punktesystems nach kanadischem Vorbild.

Der JU Kreisverband Dachau schlägt daher vor, dass sich die CSU (weiterhin) für die folgenden Maßnahmen einsetzen soll:

## **Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Gesetze und Europäischen Verträge**

**Dublin-Regelungen:** Auf dem Landweg kann niemand zu uns kommen, der Asyl oder Flüchtlingsschutz beantragen möchte und sich bereits registriert, bzw. legal im Schengen-Raum bewegt.

1. Einsatz für eine Konkretisierung/Schließung von Lücken der Dublin Regelungen: Unmittelbare Rücküberstellung ohne Verfahren bei nachvollziehbarem Grenzübertritt im Schengen-Raum. D.h. Personen, die nicht weit im Inland aufgegriffen wurden, darf unterstellt werden, dass sie bewusst eine innereuropäische Grenze überschritten haben.
2. An der Grenze oder im Inland aufgegriffene Nicht-Aufenthaltsberechtigte werden in geschlossenen Transitzentren untergebracht (= festgesetzt) sofern Zurückweisung oder Rücküberstellung nicht unmittelbar möglich ist.
3. Im Bedarfsfall ist auch die grüne Grenze zu überwachen bzw. mittels verstärkter Schleierfahndungsmaßnahmen zu kontrollieren:
  - Zusätzliche 5.000 Bundespolizisten
  - Einsatz und ggf. Neuanschaffung von Drohnen
4. Bei Bedarf Amtshilfe durch die Bundeswehr (Drohnen/Hubschrauber/Personal)

## **Abschiebung und Familiennachzug**

1. Familiennachzug ausschließlich für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge (Gruppe 1), also Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
2. Juristische und bürokratische Erleichterungen bei der Ausweisung/Abschiebung
3. Amtsarztspflicht im Falle von Krankheit bei Abschiebung
4. Verkürzung des Instanzenzugs
5. Überprüfung der Anwendung von 6- bzw. 18 Monatsfristen (Übergang der Zuständigkeit an Deutschland) und soweit möglich Abschaffung von Abschiebungshemmnissen (bspw. ist die Hemmung der Frist bei Kirchenasyl, bisher keine Abschiebung während gesetzlicher Mutterschutzfristen)
6. Abschiebung oder im Fall von Hinderungsgründen Abschiebehaft bei Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe (Gruppe 2+3)
7. Sicherstellung einer leistungsfähigen Verwaltung + Justiz

## Europäische Grenzsicherung

1. Bei Bedarf Amtshilfe durch Militäreinheiten Europäischer Staaten, insbesondere wo entsprechendes Gerät erforderlich ist.
2. Etablierung von Asylzentren in den EU Nachbarstaaten, um eine robuste Sicherung der Außengrenzen zu ermöglichen, einhergehend mit einer geänderten Einsatzdoktrin im Mittelmeer: Einsatz in der Nähe der Nordafrikanischen Hoheitsgewässer und Rückführung der geretteten Bootsflüchtlinge in das Land, wo das jeweilige Boot gestartet ist.

## Förderprogramme für Krisenregionen

1. Deutliche Mittelaufstockung für den „Marshallplan für Afrika“
2. Keine direkten Geldflüsse an zweifelhafte Regierungen, sondern direkte Ernährungs-, Bildungs- und Infrastrukturprojekte (Wasser, Energie, Agrarwirtschaft) unter bevorzugter Beauftragung deutscher Firmen, nach Möglichkeit in Kooperation mit lokalen Unternehmen. Verstärkte Kooperation mit den Außenhandelskammern.